

Hort Mittendrin und Mittagsbetreuung Pädagogische und strukturelle Konzeption



Inhalt

1 Pädagogische Konzeption	2
1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	2
1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung	2
1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	3
1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz ...	3
1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	4
1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	5
1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	5
1.2.2 Unser Verständnis von Bildung	5
1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	6
1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung .	8
1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	8
1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte	8
1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	9
1.4.1 Differenzierte Lernumgebung	9
1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern	9
1.4.3 Hausaufgabenbegleitung	9
1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis	9
1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche .	11
1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	11
1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	11
1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung	14
1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	14
1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	14
1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	14
1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	15
1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	15
1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen	15
2. Organisatorische und strukturelle Konzeption	16
2.1 Rahmenbedingungen	16
2.1.2 Schließtage	16
2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen	16

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall	16
2.1.5 Gebührenübersicht	16
2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)	16
2.3 Gesetzliche Anforderungen	16
2.3.1 Abholberechtigte Personen	16
2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)	17
2.3.3 Aufsichtspflicht	17
2.3.4 Unfallversicherung	18
2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe ..	19
2.4 Kommunikationswege	20
2.4.1 Tür- und Angelgespräche	20
2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche	20
2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter	20
2.4.4 Aushänge	20
2.4.5 E-Mails	20
2.5 Elternbeirat	20
2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen	21
2.6.1 Bring- und Holzeiten	22
2.6.2 Mittagsruhe	22
2.6.3 Projekte und Angebote	22
2.7 Speisen und Getränke	22
2.8 Raumkonzept	22
2.9 Kleidung und Ausrüstung	22
3 Literaturverweise und Impressum	23

0 Vorwort



„Wir sind alle Blätter an einem Baum,
keins dem anderen ähnlich,
das eine symmetrisch,
das andere nicht,
und doch alle gleich wichtig dem Ganzen“

(Gotthold Ephraim Lessing)

Diese Konzeption stellt einen aktuellen Bearbeitungsstand dar. Die Konzeption ist stets in der Weiterentwicklung und Ergänzung.

1 Pädagogische Konzeption

1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Die KiTa Mittendrin ist eine städtische Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Dachau. Sie ist dem Amt für Schule, Kinderbetreuung, Jugend, Soziales und Sport zugeordnet. Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Besuch der Einrichtungen mit den Aufnahme- und Verbleibe-Kriterien sowie die Gebühren-Satzung. Alle geltenden Satzungen können in der Einrichtung, wie auch unter www.dachau.de eingesehen werden. Ebenso findet man auf der Homepage der Stadt Dachau das Leitbild des Trägers, alle weiteren wesentlichen Informationen sowie die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner.

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten Dachaus

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den Bildungs- und Erziehungszielen und der zugehörigen Kinderbildungsverordnung (AV BayKiBiG).

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus mit dem Ziel, die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dabei legen wir als kommunale Kindertageseinrichtungen Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein.

Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, schaffen wir für das Kind die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein.

Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogisch kompetente Fachkräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit soll auf einem vertrauensvollen Miteinander basieren.

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnungen (Kinderbildungsverordnung) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung¹ verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmenschutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr, d.h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen;
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (darunter die *Einrichtungsleitung* und die *pädagogische Fachberatung*) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen;
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und

¹ Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird;

- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken;
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden;
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Die pädagogische Arbeit mit Kindern im Schulalter orientiert sich an den „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ als auch an den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)“

Das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung hat zum Ziel, Kindern in allen Bildungsbereichen, Erfahrungen an die Hand zu geben. Hierbei ist nicht schulisches und fächerorientiertes Lernen gemeint, sondern ganzheitliches Lernen in Alltagssituationen, Projekten und an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Angebote. Wir verstehen das Lernen als Prozess von Erfahrung und Reflexion.

Das pädagogische Personal sieht sich als Bildungsbegleiter und -begleiterinnen und sorgt für bestmögliche Voraussetzungen, um die Individuellen Entwicklungsschritte der Kinder zu unterstützen.

1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Als eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung ist unser Auftrag im Hort Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der Einschulung bis zum Ende der 4. Klasse.

Durch verschiedene pädagogische Angebote stärken wir im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankerte Basiskompetenzen.

Hierbei legen wir besonderen Wert auf den sozialen Bereich und den Bewegungsausgleich zum Schulalltag. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Unterstützung und Förderung der Kinder bei der Entwicklung von Selbstständigkeit. Ebenso kommt der Stärkung des Wir-Gefühls besondere Bedeutung zu. Diese Schwerpunkte werden umgesetzt bei:

- Geburtstagsfeiern
- Gruppenabsprachen
- Partizipatorische Gesprächsführung
- Festen, Feiern, Aktionen
- Kinderkonferenzen
- Hausaufgabenzuständigkeiten
- Gruppendienste (Tische wischen, aufräumen, usw...)
- Paten für neue Kinder

In unserer pädagogischen Arbeit ist uns die vertrauensvolle, ehrliche und kooperative Beziehung zwischen Kind, Eltern und Fachkräften sehr wichtig. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an, bringen ihm Wertschätzung entgegen und begleiten es unterstützend in seiner persönlichen Entwicklung.

Wir nehmen die Rechte der Kinder sehr ernst, deswegen haben die UN-

Kinderrechte für unsere pädagogische Arbeit einen besonderen Stellenwert.

- Das Recht auf Bildung und Erziehung
Dies liegt unserem pädagogischen Alltag zugrunde
- Das Recht auf Meinungsfreiheit
Wir unterstützen und animieren die Kinder ihre Meinung zu äußern und diese gegenseitig zu respektieren
- Das Recht auf Mitbestimmung
Wir ermöglichen den Kindern Bildungs- und Erziehungsprozesse aktiv mitzugestalten
- Das Recht auf Erfüllung seiner Grundbedürfnisse
Dazu zählen:
Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie die persönliche Identität
- Das Recht auf Respekt gegenüber seiner Person
Der respektvolle Umgang miteinander wird im Hortalltag sowohl von den Kindern wie auch von dem pädagogischen Fachpersonal verfolgt
- Das Recht auf Urlaub und Erholung
- Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
Dieses verfolgen die Pädagoginnen sowohl im täglichen Miteinander wie auch auf der Ebene des Schutzkonzeptes

Die Rechte der Kinder spiegeln sich in den Strukturen unseres Tagesablaufes wieder. Im Sinne der Partizipation, das heißt der Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung des Zusammenlebens im Hort, konzentrieren wir uns ebenso auf die Wahrnehmung und den Einbezug der kindlichen Interessen und Bedürfnisse.

1.2.2 Unser Verständnis von Bildung

Ein unbedingtes Interesse an der Entfaltungsform des Anderen haben.

Stärkung von Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

Lernmethodische Kompetenz

Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastungen

Inklusion: Vielfalt als Chance

1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Neugierig sich auf die individuellen Lebenswelten der Kinder einlassen, und jeden Tag etwas Neues von und mit Ihnen lernen. Niemals der Überzeugung sein, ausgelernt zu haben und sich Neuen Dingen zu verschließen.

Bildung und Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Wir sehen uns als individueller Bildungsbegleiter des Kindes. Das bedeutet, dass wir Unterschiede zwischen den Kindern beispielsweise in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion oder Entwicklungstempo anerkennen und wertschätzen. Um jedem Kind in seinem individuellen Entwicklungstempo gerecht zu werden, sind genaue Beobachtungen des pädagogischen Personals unerlässlich. Dadurch kommen wir dem jeweiligen Lernbedürfnis und dem Lernweg des Kindes entgegen.

Unser zwischenmenschlicher Umgang innerhalb der KiTa lässt sich folglich treffend mit den drei pädagogischen Grundhaltungen nach Carl Rogers beschreiben: Kongruenz, Wertschätzung und Empathie. Kongruenz, Wertschätzung und Empathie zeichnen unser pädagogisches Handeln und unsere pädagogische Professionalität aus. Die

Besonderheit liegt hierbei in der Umsetzung. Diese setzt voraus, dass die Grundhaltungen verinnerlicht sind und vorgelebt werden:

- **Kongruenz:** Gemeint ist damit die Unverfälschtheit, mit der wir als Erzieherinnen und Bezugspersonen auftreten: nur ein authentisches Auftreten ermöglicht, dass wir in der Beziehung mit den Kindern wir selbst sein können. Wenn inneres Empfinden und verbaler Ausdruck übereinstimmen, kann sich eine verlässliche und echte Bindung zwischen uns und den Kindern entwickeln. Diese Bindung ist Basis dafür, dass die Persönlichkeit der Kinder auf konstruktive Weise wächst.
- **Wertschätzung:** Wertschätzung bedeutet für uns eine bedingungslose positive Zuwendung zu den Kindern. Wir akzeptieren die Kinder so, wie sie (gerade) sind, so dass sie zu ihren wahren Gefühlen stehen können. Die Kinder in unserer Kita können so, auf Basis verlässlicher und echter Bindung, jederzeit sie selbst sein.
- **Empathie:** Mit Empathie ist einfühlsames Verstehen gemeint: in der Beziehung mit den Kindern empfinden wir die innere Welt der Kinder so nach, als ob es unsere eigene wäre. Diese Art des sensiblen, aktiven Zuhörens und Beobachtens erfordert von uns Erzieherinnen wirkliches Verständnis und echte Empfindung.

Aus dieser Haltung heraus ist es uns ein Anliegen, dass im Tagesablauf dem freien Spiel (wie z.B. Bewegungsausgleich zum Schulalltag ...) und dem Zusammenleben in der Gruppe/KiTa (sozialer Bereich) eine besondere Gewichtung zukommt. Wir lassen die Kinder eigene Erfahrungen in und mit ihrer Umwelt machen. Jedes Kind verfügt potentiell über unzählige Möglichkeiten, um sich selbst und seine Umwelt zu begreifen. Wir sehen dafür unsere KiTa als „Freiraum“, in der ein Klima entwicklungsfördernder Einstellungen im Mittelpunkt steht: Im Vordergrund steht die Bindung und die Beziehung zu den Kindern und die Schaffung eines Raums, der ihre

Freiheit schützt und diese für sie lebbar macht. Die Förderung der Selbstständigkeit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder stehen ebenso im Fokus wie das soziale Miteinander in der Gruppe. Anregungen zu Kreativität und neue Wege im Denken und Handeln werden gegeben.

„Spielen ist Lernen und Lernen ist Spielen.“

Somit werden die kindliche Autonomie und die soziale Mitverantwortung der Kinder gestärkt. Es entwickelt ein Bild über seine Stärken und Schwächen und kann somit auf ein gesundes Selbstwertgefühl zurückgreifen. Durch die Förderung der lernmethodischen Kompetenzen, erwerben die Kinder ein Verständnis für das eigene Lernen und Denken.

1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Um den Kindern und Eltern einen guten Start zu ermöglichen, steht die erste Zeit im Hort im Zeichen des Beziehungsaufbaus.

In der Eingewöhnungszeit soll dem Kind und den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich allmählich mit den vielfältigen und neuen Eindrücken auseinanderzusetzen und den eventuellen Trennungsschmerz möglichst stressfrei zu bewältigen.

Sicherheit und Vertrauen in die Einrichtung sowie eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ist die Voraussetzung für eine glückliche Zeit im Hort. Deshalb liegt uns die behutsame Gestaltung der ersten Wochen gemeinsam mit allen Beteiligten am Herzen. Die Eingewöhnung schafft die Basis für Bildungsprozesse und ist Ausgangspunkt einer konstruktiven Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischem Personal und Eltern.

Abhängig vom Alter, der individuellen Entwicklung und von Erfahrungen in Gruppen geht die Eingewöhnungszeit unterschiedlich schnell vonstatten. Selten begleiten Eltern tatsächlich ihre Kinder in den Hort. Umso wichtiger ist es deshalb über den intensiven und regelmäßigen Austausch ein gutes Miteinander zu finden.

...UND SO SETZEN WIR ES UM:

Unser Schwerpunkt der Eingewöhnung für die Kinder liegt auf dem Kennenlernen von Abläufen, den Mitarbeiterinnen und den Räumen.

Hierfür werden in jedem Hort-Jahr planbare Aktionen festgelegt, die den Kindern den Übergang erleichtern sollen. Zum Beispiel dürfen Vorschulkinder aus den umliegenden Kindergärten vor den Sommerferien unseren Hort besuchen, um das Personal und die Räumlichkeiten schon etwas kennenzulernen

Um den Wechsel von der Schule in den Hort möglichst sicher zu gestalten werden die Kinder in den ersten Wochen vom Hortpersonal begleitet.

Damit jedes Kind den Weg von der Schule in den Hort sicher bewältigt, wird es in den ersten Wochen vom Hortpersonal an der Schule abgeholt und zur KiTa begleitet.

1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte

Vor dem ersten Hort- Tag im September, gibt es im Sommer (meistens im Juli) für alle neuen Kinder einen Schnuppernachmittag. An diesem Tag können sie einen kurzen Einblick in unseren Kita Alltag erhalten und sich ein wenig mit den Räumlichkeiten und dem pädagogischen Personal vertraut machen.

1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

Unsere KITA besteht aus drei Hortgruppen im Erdgeschoss und drei Mittagsbetreuungsgruppen im ersten Stock.

In der Opal- und Rubingruppe können jeweils bis zu 27 Kinder aufgenommen werden, in der Bernsteingruppe bis zu 24 Kinder.

Raumkonzept und Materialvielfalt

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

1.4.3 Hausaufgabenbegleitung

Die Hausaufgabenzeiten sind während der Schulzeit von Montag – Donnerstag, jeweils von 11:30 Uhr bis 12.45 Uhr und von 15:00 Uhr bis 15.50 Uhr.

Wir unterstützen die Kinder im selbstständigen Arbeiten und geben Hilfestellung wo nötig. Wir korrigieren keine

Hausaufgaben, sondern machen, wenn möglich, die Kinder darauf aufmerksam, an welcher Stelle etwas nicht richtig ist. Wir motivieren die Kinder dabei ihren ganz eigenen Lernrhythmus zu finden und umzusetzen. Wir überprüfen im Hort die Hausaufgaben auf Vollständigkeit.

Jeder Freitag ist für alle Kinder hausaufgabenfreie Zeit, weil es uns wichtig ist, dass die Kinder an diesem Tag Ihre sozialen Kompetenzen erweitern.

1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Unsere Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen fließt laufend in den Hortalltag mit ein. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Auf diese Weise verfolgen wir bestmögliche, individuelle Unterstützung und Förderung der Kinder. Zusätzlich erfolgt die strukturierte Beobachtung anhand von Beobachtungsbögen für den sprachlichen, sozialen, kognitiven, motorischen und emotionalen Bereich.

Im Kontakt mit der Schule und den Klassenlehrern werden die jeweiligen Beobachtungen und Erfahrungen mindestens einmal im Jahr ergänzt.

Diese unterschiedlichen Formen der Entwicklungsdokumentation lassen ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung der Kinder entstehen. Die erstellten Dokumentationen sind auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, werden solche Entwicklungsgespräche von den Pädagoginnen mit den Eltern vereinbart.

Sie dienen der gegenseitigen Information und Transparenz.

Bei Bedarf können in Zusammenarbeit mit den Eltern und eventuell der Schule zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind angedacht werden. Gerne begleitet das pädagogische Personal bei der Suche nach Möglichkeiten oder der Kontaktaufnahme mit externen Fachdiensten.

1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Vernetztes Lernen holt Lernende dort ab, wo Kinder sind und das ist neben den Familien, der Schule auch der Hort.

In verschiedenen Angeboten, Gruppenübergreifend, sowie gruppenintern zeigt sich das vernetzte Lernen in unserem Alltag.

So kann ein gruppenübergreifendes Angebot z.B. sein, in einer Kinderkonferenz Fußballregeln gemeinsam auszuarbeiten oder ein Lied fürs Sommerfest zu dichten und gemeinsam einzustudieren. Ein gruppeninternes Angebot hingegen geht mehr auf vernetztes Lernen in der jeweiligen Gruppe ein, wie z.B. Rechte der Kinder, Gefühlsuhr, gemeinschaftliche kreative Projekte.

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Im Rahmen der Sozialisation werden dem Kind Werte und Normen vermittelt, die in der Gesellschaft gültig sind. Wir achten deshalb in unserem Umgang miteinander auf gelebte Werte, wie z.B.:

- Freundliche Umgangsformen
- den Wert des anderen anerkennen
- begrüßen und verabschieden
- Hilfsbereitschaft
- Keine Schimpfworte

Religiosität ist ein Teil der Wertevermittlung. Gerade in der bayrischen Kultur sind religiöse Feste ein

wichtiger Bestandteil, wie z.B. St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern.

Dies drückt sich in unserem Alltag durch Adventskalender, Weihnachtslieder und Osterfest aus. Wir vermitteln den Kindern die Hintergründe dieser Feste, geben in dieser Gemeinschaft aber auch Raum interreligiösen, respektvollen Austausch.

Für manche Kinder ist der Glaube geprägt durch die Herkunftsfamilie, ein Weg der Identitätsfindung. Aufgeklärte, religiöse Bildung trägt zu einem friedlichen Zusammenleben bei und wirkt Vorurteilen entgegen.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Der Hort ist ein Ort, an dem die Kinder viel über sich selbst und andere lernen. Durch das Gegenüber wird jedes Kind herausgefordert, sich mit seinen Emotionen, Stärken und Schwächen auseinander zu setzen.

Im Tagesablauf sind die Kinder mit vielen unterschiedlichen Bedürfnissen und Strukturen konfrontiert. Dabei bleiben Konflikte nicht immer aus. Als pädagogisches Fachpersonal stärken wir die Kinder in Ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz, indem wir Ihnen „Handwerkszeug der Kommunikation“ vermitteln wie z.B.:

- Wertfreies Wahrnehmen der eigenen Gefühle
- Respektieren der Gefühle des Gegenübers
- Aktives Zuhören
- Gewaltfreie Kommunikation

Dies führt dazu, dass die Kinder emphatische eigenständige Lösungen finden und diese auch prozessieren. Mit der Zeit wird so Konflikten vorgebeugt und ein partizipatorisches Miteinander gelebt.

Sprache und Literacy

Sprache kann sich nur in der Interaktion, im Wechselgespräch entfalten. Im Alltag führen die Kinder fortlaufend Gespräche miteinander, von Kind zu Kind oder vom Kind zum Erwachsenen. Dies kann im Gruppengeschehen in der Bauecke oder bei einem Gemeinsamen Spiel aber auch während des Mittagessens gefördert werden. Hierzu zählen auch die jeweiligen Dialekte des anderen wertzuschätzen. Durch Kinderkonferenzen wird eine Sprech- und Zuhöre Kultur miteinander geübt und vertieft.

In den Gruppen können die Kinder frei auf altersentsprechende Bücher zugreifen, hierdurch erfolgt die Literacy Förderung.

Die Kinder werden dadurch zur Lesefreude animiert aber auch zum Austausch, was dort passiert. Hierdurch werden die Kinder zu Rollenspielen animiert.

(Digitale) Medien

Die Kinder sind überall von digitalen Medien umgeben. Sie befinden sich in ihrer Lebensumwelt, wie zum Beispiel das Radio, dass im Auto läuft. In der KiTa bedeutet das, dass die Medien für die Kinder entsprechend ausgewählt werden müssen, nach dem Alter und der Fähigkeit diese bedienen zu können.

Durch Medien wird die Kreativität der Kinder gefördert, wie z.B. „wie sieht die im Buch beschriebene Person für mich aus, was passiert gerade im Hörspiel?“

Das gemeinsame hören von Hörspielen führt zum Austausch und bringt die Möglichkeit sich in der Diskussion über die gehörten Inhalte zu üben. Bei der Auswahl der Medien, wie z.B. Filme, werden aktuelle Themen der Kinder (Freundschaft, Konflikte, Selbstwirksamkeit) aufgegriffen und verarbeitet. Anschließend sollten diese mit den Kindern reflektiert und besprochen werden.

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Die Kinder werden in ihrer Lebenswelt ständig mit Mathematik konfrontiert, bei Rollenspielen wie z.B. Einkaufen gehen, in verschiedenen Spielen wie „Mensch ärgere dich nicht“. (abzählen, Zahlenmenge erkennen und umsetzen) Hierdurch wird das Zahlenverständnis der Kinder erlernt und vertieft. Das geometrische Verständnis der Kinder wird durch das Erlernen von verschiedenen Formen und Größen gebildet.

Durch das gemeinsame Backen z.B. wird den Kinder das Mengenverständnis näher gebracht. Das gemeinsame Abwiegen der Zutaten ermöglicht den Kindern die Zahl zu hören und visuell zu sehen. Durch die verschiedenen Zutaten werden unterschiedliche Mengen kennengelernt und gezeigt.

Durch einen gemeinsamen Tagesablauf lernen die Kinder die Zeit spielerisch kennen. Auch die Einteilung des Tages in Vormittag, Mittag und Nachmittag erlernen sie dadurch. Das Interesse an der Uhr wird geweckt, denn die Kinder möchten z.B. wissen wie lange es noch dauert bis es Mittagessen gibt, oder bis sie nach Hause gehen dürfen.

Die Kinder sind in Ihrer Umwelt ständig mit der Technik konfrontiert, sei es die elektrische Zahnbürste oder das Tablet/Handy. Hierbei sind die Kinder vor allem an dem Zusammenspiel von Technik und Naturwissenschaften interessiert. Die Kinder haben den Drang etwas zu erforschen, wie funktioniert ein Windrad, wie entsteht ein Blitz oder wie entsteht Feuer. Dies kann durch gemeinsame Projekte aufgegriffen und unterstützt werden. Hierzu zählt das Basteln mit Naturmaterialien oder das Wetterverständnis der Kinder zu fördern. Hierbei wird besprochen wie heute die Wetterverhältnisse sind und welche Kleidung dafür nötig ist.

Das Technik-Verständnis der Kinder wird durch Konstruktionsspiele gefördert. Durch das Bauen von Türmen erlernen sie, wie etwas gebaut werden kann, ohne dass es zusammenfällt. Hierbei muss auch die Länge und das Gewicht der Bausteine mit einbezogen werden.

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Umweltpädagogik ist ein Bildungsansatz, der daran abzielt, ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und Nachhaltigkeit zu schärfen. Wobei viele Lebensbereiche von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit und Konsumverhalten angesprochen werden. Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an, ein Potential das zu nutzen ist. Das Kennen lernen einer nachhaltigen Lebensweise und deren positiver Einfluss auf die Umwelt sind wichtig, um Kindern die Auswirkungen ihres eigenen Handelns auf ihre Lebenswelt zu verdeutlichen.

- Ausflüge in den Stadtwald / zum Stadtweiher / auf umliegende Spielplätze
- Sammeln von Naturmaterialien
- Reparieren statt Entsorgen
- Müllentsorgung / Mülltrennung
- Verantwortung für die Umwelt übernehmen
- Bereitschaft zu umweltbewusstem Handeln entwickeln

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Durch Kunst & Kultur entfalten die Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen. Sie lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturen / Kulturerzeugnisse sowie ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen kennen und schätzen.

Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken ihr neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Kreativität stärken, heißt auch, die Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Kinder erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen, wobei sie von Beginn an erst ästhetische Erfahrungen machen.

Den Hortkindern steht Bastelmaterial, verschiedene Farben und Stifte sowie Papiere zur Verfügung.

Wir bieten Raum um die Umwelt und Kultur mit allen Sinnen wahrzunehmen, mit anderen über Kunstwerke / Darstellungen auch aus anderen / fremden Kulturkreisen zu kommunizieren.

In verschiedenen Funktionsecken haben die Kinder die Freiheit zu verschiedenen Rollenspielen zusammen zu kommen, hierbei können unterschiedlichste z.B. Theateraufführungen, oder Musik- & Tanzeinlagen entstehen.

Lebenspraxis, Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Gesundheit beschreibt den Zustand von körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Wohlbefinden. Dabei wird Gesundheit als positives Konzept, das die Bedeutung sozialer & individueller Ressourcen für Gesundheit ebenso betont, wie die körperlichen Fähigkeiten, gesehen. Gesundheitsförderung zielt darauf ab, Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu befähigen. Dazu zählt regelmäßiges Zähneputzen, wetterentsprechende Kleidung tragen, Entspannungsmethoden kennen lernen. Umgang mit Stress & Ängsten, Ernährungsgrundlagen vermitteln, den eigenen Körper kennenlernen, für Bedürfnisse / Gefühle einstehen, Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre entwickeln, mögliche Gefahrenquellen und deren Konsequenzen einschätzen bzw. erkennen,

Grundkenntnisse im Straßenverkehr erwerben.

1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung verfolgen wir im Rahmen der Erziehungspartnerschaft die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Pädagogen im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern als Experten ihrer Kinder ist die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Gemeinsam behalten wir mit den Müttern und Vätern beziehungsweise allen Sorgeberechtigten die Entwicklung ihrer Kinder im Blick.

Die KiTa stellt wichtige und allgemeine Informationen (z.B. vom Träger, dem Elternbeirat, der Schule aber auch der KiTa) im Eingangsbereich und bei den jeweiligen Gruppen, sowie per E-Mail zur Verfügung. Wir bitten alle Eltern dringend sich regelmäßig und zuverlässig über Aktuelles in der Einrichtung zu informieren. Ganz besonders WICHTIG ist auch die gegenseitige Information von KiTa und Elternhaus zum Beispiel über besondere Vorkommnisse oder Vorhaben wie etwa der Besuch einer AG in der Schule.

Im Sinne reibungsloser, gegenseitiger Information gibt es eine Hortmappe für die Kommunikation zwischen Eltern – Hort – Schule. Einmal jährlich bieten wir persönliche Entwicklungsgespräche an. Ebenso werden regelmäßig Tür- und

Angelgespräche, Elternabende und Elterncafés angeboten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit per Mail oder Telefon Kontakt aufzunehmen. Die E-Mails können täglich in der Zeit von 7.30 – 9.00 Uhr berücksichtigt werden. Unsere jeweiligen Gruppentelefone sind ab 11:00 Uhr besetzt. Davor gibt es die Möglichkeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter bei der Bürohortnummer zu hinterlassen.

Haben Sie Gesprächsbedarf, sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Wir vereinbaren so bald als möglich einen Termin mit Ihnen.

1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

*Multiprofessionelles
Zusammenwirken mit
psychosozialen Fachdiensten*

**Kooperation mit anderen Kitas und
Schulen
Zusammenarbeit mit anderen
Institutionen**

**Über die eigenen vier Wände hinaus -
Unser Platz im Dorfleben**

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat von Montag bis Donnerstag von 7:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 7:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Die Ferienbetreuung wird immer rechtzeitig vorher schriftlich abgefragt. Je nach Buchungszeiten variieren die Öffnungszeiten in den Ferien.

2.1.2 Schließtage

Die Ferien- und Schließtage werden jeweils im Herbst für das laufende Kita-Jahr schriftlich bekannt gegeben. Feste Schließtage der städtischen Kitas liegen jedes Jahr in der gesamten Zeit vom 24.12. – 06.01., sowie am Brückentag nach Fronleichnam und zehn Tage im August, sowie weitere jährlich wechselnde Tage.

2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

Opalgruppe:

zwei Fachkräfte und bis zu 27 Kinder

Bernsteingruppe:

- zwei Fachkräfte und bis zu 24 Kinder

Rubingruppe:

- zwei Fachkräfte und bis zu 27 Kinder

Des Weiteren werden wir unterstützt von:

- einer Hausaufgabenhilfe

- einer Küchenkraft

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall

Die Stadt Dachau hat für den Fall von nicht vorhersehbarem Personalausfall einen Notfallplan erarbeitet. Dies soll gewährleisten, dass das Kindeswohl nicht eingeschränkt wird. Der Notfallplan kann in der Einrichtung eingesehen werden.

2.1.5 Gebührenübersicht

Die jeweils aktuelle Gebührenübersicht steht auf der Homepage der Stadt Dachau zur Verfügung.

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)

Nähere Infos können in der Satzung auf der Homepage der Stadt Dachau eingesehen werden.

2.3 Gesetzliche Anforderungen

2.3.1 Abholberechtigte Personen

Die Personensorgeberechtigten müssen eine schriftliche und unterschriebene Einwilligungserklärung abgeben, falls ihr Kind von anderen Personen (= bevollmächtigte Personen) abgeholt werden soll/darf. In dieser Einwilligungserklärung muss erläutert sein, in welchem Verhältnis die bevollmächtigte Person zur/m Familie/Kind steht (z.B. Verwandtschaftsgrad, Freund/in, Nachbar/in) und ob die Einwilligung unbefristet erteilt wird oder zeitlich beschränkt ist. Eine derartige Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Zur Bestätigung der Identität kann das Einrichtungspersonal von der bevollmächtigten Person verlangen, ein amtliches Ausweisdokument vorzuzeigen.

Für Aufsichtspflicht auf dem Weg in die Kindertageseinrichtung sowie von der Kindertageseinrichtung nach Hause sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Ihnen obliegt die

Entscheidung, ob ein Kind alleine nach Hause gehen darf. Grundlage für diese Entscheidung sind das Alter und die Reife der betroffenen Kinder sowie die Beurteilung möglicher Gefahren auf dem Weg. Die Personensorgeberechtigten müssen eine schriftliche und unterschriebene Einwilligungserklärung abgeben, falls ihr Kind die Tageseinrichtung alleine verlassen darf. In dieser Einwilligungserklärung muss erläutert sein, an welchen Besuchstagen und zu welcher Uhrzeit das Kind die Einrichtung alleine verlassen darf sowie ob die Einwilligung unbefristet erteilt wird oder zeitlich beschränkt ist. Eine derartige Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden

2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)

Wir nehmen Datenschutz sehr ernst und verarbeiten personenbezogene Daten nur im Einklang mit den entsprechenden Datenschutzgesetzen (DSGVO, BayDSG, BDSG usw.).

Die Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. Bezogen auf die Eltern handelt es sich um Kontakt- und Verwaltungsdaten. Hinsichtlich der Kinder werden in erster Linie für die pädagogische Arbeit notwendige Daten verarbeitet. Dazu zählen auch Bildungs- und Lerndokumentationen Portfolio und gesetzlich geregelte Beobachtungsverfahren. Zudem werden einzelne Gesundheitsdaten der Kinder (z.B. Fragen nach Allergien, Unverträglichkeiten und chronischen Krankheiten) verarbeitet.

Fotos, die im Portfolio-Ordner des Kindes gesammelt werden, dürfen aufgrund gesetzlicher Regelungen auch ohne

ausdrückliche Einwilligung der Eltern gefertigt werden. Der jeweils eigene Portfolio-Ordner ist für die Kinder frei zugänglich und kann nach dem Einverständnis und dem Freiwilligkeitsprinzip durch das Kind auch anderen Personen in der Einrichtung gezeigt werden. Dies dient der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Den Eltern wird das Portfolio ausgehändigt, wenn der Betreuungsvertrag ausläuft. Für das Anfertigen aller anderen Fotos holen wir im Vorfeld die Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten ein. Selbstverständlich werden weder Name oder Bilder des Kindes ohne Einwilligung auf der Homepage, in Printmedien oder im Internet veröffentlicht.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kindes an andere Stellen findet nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten statt, es sei denn, eine Übermittlung ist zur Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch zulässig / erforderlich (z.B. die Übermittlung von meldepflichtigen Krankheiten an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz).

Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Kita nicht mehr benötigt werden. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies z.B. für Abrechnungszwecke oder aufgrund einer Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist.

2.3.3 Aufsichtspflicht Besonderheiten bei Veranstaltungen, Festen und Sonstigem:

Die Aufsichtspflicht der Hortkinder- beginnt mit dem Betreten der Einrichtung. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass das Kind auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte geht und sich persönlich in seiner Gruppe bei dem pädagogischen Personal meldet.

Mit der Begrüßung übernehmen die Fachkräfte die Verantwortung für das Kind. Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen bzw. Verabschieden des Kindes. Falls das Kind alleine nach Hause gehen darf (schriftliche Einwilligung der Eltern muss vorliegen!), endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Hortgebäudes.

Bei Veranstaltungen oder Festen liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Eltern/Sorgeberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. Theater) liegt sie während der Aufführung beim pädagogischen Personal der KiTa Mittendrin. Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Hortpersonal nicht mehr in der Verantwortung.

2.3.4 Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihres Hortbesuchs, als auch auf dem Hin -und Rückweg über die Unfallversicherung des Trägers (KUVB) versichert.

Dies gilt ebenso für Ausflüge während den Ferien.

Bei Unfällen oder Verletzungen im Hort wird ein Unfallbericht vom Personal ausgefüllt und an die entsprechende Versicherung weitergeleitet.

2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe

Gemeinsam vor Infektionen schützen

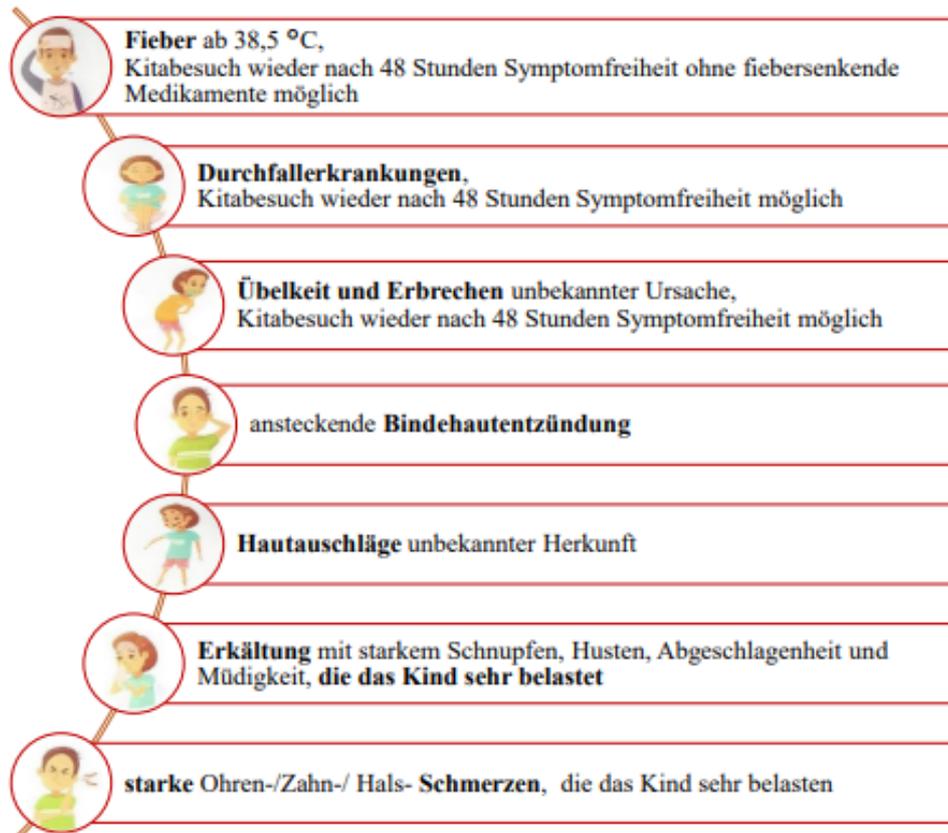


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***

*In Zeiten einer **Endemie, Epidemie** oder **Pandemie** können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.

Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:



Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst **nach Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig. Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern. Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.

2.4 Kommunikationswege

2.4.1 Tür- und Angelgespräche

2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche

2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter

Büro mit Anrufbeantworter
08131 – 75 49 90

Opalgruppe (ab 11 Uhr)
08131 – 75 49 91

Bernsteingruppe (ab 11 Uhr)
08131 – 75 49 92

Rubingruppe (ab 11 Uhr)
08131 – 75 49 93

2.4.4 Aushänge

Im Eingangsbereich der KiTa befindet sich ein Schaukasten. Hier werden alle wichtigen Informationen der KiTa, des Trägers sowie des Elternbeirates ausgehängt. Ebenso befinden sich an unserer Eingangstüre Aushänge über unsere Abholzeiten, aktuell wichtige Informationen und ein Schild an dem wöchentlich unsere Früh- und Spätdienstgruppe angezeigt wird.

2.4.5 E-Mails

Unsere Einrichtung ist unter der E-Mail: hort-sued@dachau.de erreichbar. Unsere Email Adresse dient zum Austausch von Informationen. Jegliche Informationen die Sie uns per E-Mail zuschicken, müssen bitte bis spätestens 9 Uhr bei uns eingegangen sein. Spätere Mails werden nicht mehr abgerufen und können somit auch nicht berücksichtigt werden.

2.5 Elternbeirat

Zu Beginn eines neuen Schuljahres, wird auch im Hort ein neuer Elternbeirat gewählt. Die Elternvertretenden werden vom Träger und von der Leitung, vor

wichtigen Entscheidungen, informiert und gehört.

Er berät insbesondere über die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und unterstützt bei der Planung und Umsetzung von Festen & Feiern. Weiterhin gehört der jährliche Rechenschaftsbericht gegenüber Eltern und Träger zu den Aufgaben des Elternbeirates.

Der Elternbeirat ist auch für die Verwaltung des Handgeldes zuständig. Mit diesem zusätzlichen Betrag werden in den einzelnen Gruppen Angebote und Materialien finanziert, die vom städtischen Etat nicht gedeckt sind (z.B. ein Eis bei Ausflügen, Überraschungen zu Nikolaus und Ostern, besondere Bastelsachen, etc...).

Im Sinne der Qualitätssicherung findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt. Sie dient dazu, die Zufriedenheit aller Eltern und ihrer Kinder mit der Einrichtung zu eruieren. Die Ergebnisse der Umfrage werden für alle ersichtlich in der Kita ausgehängt. Sie werden im Team kritisch reflektiert und dienen als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der KiTa Mittendrin.

2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen

- **Hort: Während der Schulzeit Montag - Donnerstag**

7.00 – 7.45 Uhr

Abwechselnde Frühdienstgruppe (für Kinder, die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

11.15 Uhr

Die ersten Kinder kommen von der Schule

11:30 – 12:45 Uhr

Erste Hausaufgabenzeit

Gezielte und freie pädagogische Angebote

12:15 Uhr

Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

13:00 Uhr

Dritte Ankunftszeit der Kinder

Ende der ersten Hausaufgabenzeit Kinder werden zu entsprechenden AGs geschickt

13:00 – 13:45 Uhr

Mittagessen (alle Kinder die in dieser Zeit anwesend sind, nehmen am Mittagessen teil)

14:00 – 15:00 Uhr

Garten- und Spielzeit (wir gehen bei jedem Wetter nach draußen)

14:50 – 15:00 Uhr

Abholzeit für die 15 Uhr Buchung

15:00 – 16:00 Uhr

Zweite Hausaufgabenzeit

15:50 – 16:00 Uhr

Abholzeit für die 16 Uhr Buchung

16:00 – 17:00 Uhr

abwechselnde Spätdienstgruppe

16:45 – 17:00 Uhr

Abholzeit für die 17 Uhr Buchung

17:00 Uhr

Die Einrichtung schließt

- **Hort: Während der Schulzeit am Freitag (Hausaufgabenfreier Tag):**

7:00 – 7:45 Uhr

abwechselnde Frühdienstgruppe (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

11:15 Uhr

Erste Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

gezielte und freie pädagogische Angebote

12:15 Uhr

Zweite Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

Gezielte und freie pädagogische Angebote

13:00 Uhr

Dritte Ankunftszeit der Kinder aus der Schule

13:00 – 13:45 Uhr

Mittagessen

14:00 – 16:00 Uhr

Gezielte und freie pädagogische Angebote;

an diesem Tag ist die Möglichkeit für Geburtstagsfeiern, Traumreisen, Kinderkonferenzen, Zeit ohne Druck zu Spielen und zum Draußen sein

14:50 – 15:00 Uhr

Abholzeit für die 15 Uhr Buchung

15:50 – 16:00 Uhr

Abholzeit für alle anderen Buchungszeiten

- **Hort: Während den Ferienzeiten von Montag bis Freitag:**

7:00 – 7:30 Uhr

Frühdienst (für Kinder die grundsätzlich einen Frühdienst gebucht haben)

7:30 – 9:00 Uhr

Bring-/ Ankunftszeit der Kinder

9:30 Uhr

Gemeinsames Frühstück (Brotzeit bitte selber mitbringen!)

10:00 – 13:00 Uhr

Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge

13:00 – 13:45 Uhr

Mittagessen

Mo – Do 14:00 – 17:00 Uhr

Freitags bis 16:00 Uhr

Gezielte und freie pädagogische Angebote; Projekte; Ausflüge

Die Abholzeiten sind in der Ferienzeit flexibel, mit vorheriger Ankündigung.

13:00 – 13:30 Uhr

Mittagsbrotzeit (alle Kinder die in dieser Zeit anwesend sind nehmen an Mittagsbrotzeit teil)

13:30 – 14:00 Uhr

Abholzeit

2.6.1 Bring- und Holzeiten

Abholzeiten während der Schule:

14:50 – 15:00 Uhr

15:50 – 16:00 Uhr

16:00 – 17:00 Uhr

Hausaufgabenzeiten:

Montag bis Donnerstag

11:15 – 12:45 Uhr

15:00 – 16:15 Uhr

Bring- und Abholzeiten in den Ferien:

7:00 – 9:00 Uhr

Bringzeit

13:00 – 17:00 Uhr

Abholzeit

Die Kinder kommen selbstständig nach dem Unterricht zu uns in den Hort. Hierbei ist es besonders wichtig, dass sie auf direktem Weg zu uns kommen, denn erst mit der Begrüßung unserer Fachkräfte beginnt unsere Aufsicht.

2.6.2 Mittagsruhe

2.6.3 Projekte und Angebote

2.7 Speisen und Getränke

Die Hortkinder haben die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Wir bieten Tiefkühlkost der Firma Apetito an und ergänzen die Menüs mit frischem Obst und Gemüse aus der Region. Die Mahlzeiten werden von unserer Küchenkraft jeden Tag frisch zubereitet.

Die Speisepläne sind abwechslungsreich gestaltet und ausgearbeitet und werden wochenweise im Küchenbereich zur Einsicht ausgehängt.

2.8 Raumkonzept

2.9 Kleidung und Ausrüstung

An jedem Tag sind wir an der frischen Luft, außer bei Dauerregen, Sturm oder Hagel. Wir können das komplette Außengelände der Grundschule sowie der Mittelschule nutzen. Ebenso besuchen wir sehr gerne spontan den nahegelegenen Stadtwald oder Spielplatz.

3 Literaturverweise und Impressum

Literatur- und Quellenverzeichnis

Impressum

Kindertagesstätte

Eduard-Ziegler-Straße 13
85221 Dachau
Tel. 08131/ 784990
E-Mail hort-sued@dachau.de
www.dachau.de/Bildung&Soziales

Leitung: Sabine Hanselmann

Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 103
[Kontakt: stadt-kita@dachau.de](mailto:stadt-kita@dachau.de)

www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html

Oberbürgermeister: Florian Hartmann
Amtsleitung: Markus Haberl
Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Einrichtungsleitung.

Stand: Juni 2025



Gefördert durch den Freistaat Bayern